

Wiesbadener Bade-Blatt

Kur- und Fremdenliste

Erscheint täglich;
Sonntags: Illustrierte Ausgabe
und Hauptliste der anwesenden
Fremden.

Abonnementspreis
(einschl. Amtsblatt):

Für das Jahr . . . Mk. 8.—	Mk. 9.20
„ Halbjahr . . . „ 5.—	„ 5.60
„ Vierteljahr . . . „ 3.—	„ 3.30
„ einen Monat . . . „ 1.50	„ 1.80

durch die Post bezogen innerhalb
Deutschland und Österreich
pro Vierteljahr 3.60

Einzelne Nummern der Hauptliste
30 Pfg.

Tägliche Nummern 10 Pfg.

Redaktion und Expedition:
Feruspr. Nr. 3690.



Organ der Stadtverwaltung

mit der Gratis-Beilage
(für die Stadtausgabe)

„Amtsblatt der
Residenzstadt Wiesbaden“

Einrückungsgebühr für
das Bade-Blatt:

Die 5 mal gesp. Petitzeile 20 Pfg.
Die 3 mal gesp. Petitzeile neben der
Wochen-Hauptliste, unter u. neben
dem Wochenprogramm 50 Pfg. Die
3 mal gesp. Reklamezeile nach dem
Tagesprogramm Mk. 2.—. Einmalige
Aufträge unterliegen einem be-
sonderen Tarif.

Bei wiederholter Insertion wird
Rabatt bewilligt.

Anzeigen-Annahme:

In der Expedition, sowie bei den ver-
schiedenen Annoncen-Expeditionen
— Anzeigen müssen bis 10 Uhr vor-
mittags in der Expedition eingeliefert
werden.

Für Aufnahme an bestimmt vorge-
schriebenen Tagen wird keine Ge-
wahr übernommen.

Nr. 247.

Freitag, 4. September 1914.

48. Jahrgang.

Nachmittags-Konzert.

418. Abonnements-Konzert.

Städtisches Kurorchester.

Leitung: Herr Hermann Irmer, Städtischer
Kurkapellmeister.

Nachmittags 4 Uhr.

1. Choral: „Wach auf mein Herz und singe“.
2. Ouverture zur Oper „Die Zauber-
flöte“ W. A. Mozart
3. Larghetto in D-dur G. F. Händel
4. Radetzky-Marsch Joh. Strauss
5. Adagio L. v. Beethoven
6. Ouverture zur Oper „La Traviata“
Fledermaus G. Verdi
7. Potpourri aus der Operette „Die
Fledermaus“ Joh. Strauss
8. Mit Gott für Kaiser und Reich,
Marsch J. Lehnhardt

Abend-Konzert.

419. Abonnements-Konzert.

Städtisches Kurorchester.

Leitung: Herr Konzertmeister Adolf Schiering.

Abends 8 Uhr.

1. Choral: „Nun bitten wir den heiligen Geist“.
2. Ouverture zur Oper „Die Matrosen“ . . . F. v. Flotow
3. Finale aus der Oper „Oberon“ . . . C. M. v. Weber
4. Kriegers Gebet F. Lachner
5. Auszug der Garde, Marsch R. Eilenberg
6. Ouverture zu „Lodoiska“ L. Cherubini
7. Fantasie aus der Oper „Undine“ . . . A. Lortzing
8. Hoch Kaiser Wilhelm, Marsch . . . O. Fuchs

Das Neueste aus Wiesbaden.

wc. Der Tod fürs Vaterland. Der erste unserer
Verwundeten, welcher sein junges Leben hat aus-
hauchen müssen, der Kanonier Fritz Kubitzka vom
63. Artillerie-Regiment, ist auf dem Südfriedhof zur
letzten Ruhe gebettet worden. In dem Trauer-
kondukt bemerkten wir unmittelbar hinter dem
Sarge den Garnisonältesten sowie einen Vertreter
des Roten Kreuzes, sodann zwölf hier untergebrachte
Verwundete, von denen zwei Kränze trugen, ge-
stiftet von den dem nunmehr Entschlafenen näher-
stehenden, im Hotel Metropol untergebrachten
Kameraden, ferner eine Abordnung des Ersatz-
Bataillons unserer Achtziger. In der Trauerhalle
hielt Pfarrer Schüssler die Gedächtnisrede, welcher
er das Bibelwort Johannis 15, Vers 13, zugrunde
legte: «Niemand hat eine grössere Liebe als die,
dass er sein Leben lässt für seine Freunde». Er
sprach darin von den durch die Vergangenheit und
Gegenwart geweihten vaterländischen Festtagen,
in denen wir uns eben befinden, von der Einigkeit
des ganzen Volkes, die mächtig in die Erscheinung
trete, wie selten vorher. Einer derjenigen, denen wir
des Vaterlandes Hochstand verdanken, liege hier auf
der Bahre, ein Fremdling zwar unter uns, aber doch
ein Freund, ein Mann, dessen Name unvergessen
bleiben werde auch unter uns. Aus der Trauer-
saat — so könne man hoffen — werde eine reiche
Ernte hervorgehen. Möge die gegenwärtige schwere
Stunde uns stärken, dass wir in Treue tragen die
schweren Lasten, welche das geliebte Vaterland uns
zurzeit auferlege. — Am offenen Grabe legte der
Garnisonälteste Oberstleutnant Holl den Kranz für
die Garnison, zwei Verwundete die beiden Kränze
der Kämpen aus dem Hotel Metropole nieder, wäh-
rend von den aktiven Militärs die drei Ehrensäulen
abgegeben wurden.

— Rührende Opferwilligkeit. In dem hiesigen
„Kreidelstift“ wohnt eine Dame, welche in recht
bescheidenen pekuniären Verhältnissen lebt, sie ist
aber in der Lage, ihren Lebensunterhalt zu be-
streiten. Diese Dame — im vorgerückten Lebens-
alter — hat die Ehre ihrer Eltern verkauft, hat
dafür den Betrag von 9 M. erhalten und hat diesem
Betrag aus ihrer Tasche 1 M. hinzugelegt. Den
ganzen Betrag von 10 M. überwies sie dann dem
Roten Kreuz.

— Besserer Eisenbahnverkehr. Die Handelskammer
Wiesbaden teilt mit: Die Beschränkung, wonach
die Benutzung der Schnellzüge bis zu 50 Kilometer
Entfernung auf der Strecke Wiesbaden-Frankfurt a. M.
ausgeschlossen war, ist wieder aufgehoben. — Wie
die Handelskammer, so hatte sich auch der Wies-
badener Magistrat um die Aufhebung der Be-
schränkung bemüht. Der Magistrat ist übrigens
auch in einer Eingabe bei den Eisenbahndirektionen
Mainz, Frankfurt und Köln um baldige Verdichtung
des Verkehrs mit Wiesbaden vorstellig geworden.

Fortsetzung auf der 2. Seite.

Kaiser Friedrich Bad.

Neues städtisches Badhaus und Inhalatorium.

Thermal- und Süsswasserbäder, Kohlensäure- und
Sauerstoffbäder, Römisch-Irische und Dampfbäder,
Elektrische Lichtbäder, Wärmebehandlung nach Dr.
Tyrnauer, Fangopackungen, elektrische Wasserbäder,
Wasserkuren, Massagen, Moor- und Sandbäder.

Raum- und Apparat-Inhalation mit Wiesbadener
Thermalwasser, Weilbacher Schwefelwasser, äthe-
rischen Ölen etc., Sauerstoff-Inhalation, Pneumatische
Apparate.

Trinkkur an der Adlerquelle.

Durch unsere Kunstausstellungen.

Die Gruppe der neuen Vereinigung Münchener
Künstlerinnen, welche gegenwärtig
im Kunstverein

ausgestellt hat, macht einen gediegenen, in ihrer ein-
heitlichen Geschlossenheit gesunden Eindruck. Schon
rein handwerklich stehen sie durchschnittlich auf einer
guten Basis, alle gefährlichen Experimente sind ver-
mieden, und der ehrliche ernste Wille, nicht mehr
scheitern zu wollen, als man ist, berührt überaus an-
genehm. Stilleben, Landschaft und das Bildnis werden
kultiviert. Alle diese Übungen bewegen sich auf der
guten mittleren Linie. Es ist jene Kunst, die erfreut,
ohne Letztes zu geben und das Innerste zu packen. Eines
der besten Stücke der Ausstellung ist das „Getreidefeld“
mit den gebundenen Garben von Elster. Eine
schwere Gewitterstimmung, die Garben von fahlem
Scheine beleuchtet. Alles breit und packend gestaltet.
Nicht ganz so stark wirken ihre „Fischerboote“, obwohl
auch sie die tüchtige Künstlerin verraten. Von M. Reich
ist das „Bücherstilleben“ mit Feldblumen mehr begriffen,
als die „Dame auf der Chaiselongue“, die etwas flach
und unruhig wirkt, während das Bücherstilleben eine
schön geschlossene Einheit in Farbe und ungesuchtem
Aufbau ist. Vier gute Stücke hat Mellinger aus-
gestellt: „Ein männliches Porträt“, breit und charakte-
ristisch in Auffassung und Behandlung und „Netz-
flickerinnen“. Ein flottes, frohes Bildchen. Weiterhin
eine in durchsichtigen Farben leuchtende summarisch
behandelte „Chiemseellandschaft“ und ein saftiges tempe-

ramentvolles „Blumenstück“. Sehr kultiviert wirken die
„Pfingstrosen“ von C. Räuber, die hell auf hellen Hinter-
grund gesetzt sind und eine vornehme dekorative Note auf-
weisen, wogegen der „Bananenfresser“ etwas gesucht und
unkörperlich ist, das Ganze will sich nicht zum Bilde
runden. C. L. C. v. Marcard ist eine rassige Er-
scheinung. Ihr „Damenbildnis“ ist in seiner klaren
Charakteristik, dem bildmäßigen Aufbau und der voll-
saftigen Tonigkeit eine Arbeit, die Beachtung verdient,
ebenso wie das Blumenstück „Azalie“, in welchem das
dunkelsaftige Grün, aus welchem die Blüten leicht und
luftig hervorkommen, sehr fein gegen den hellen Hinter-
grund steht. Ein weiteres gutes Bildchen von ihr ist
eine kleine „Schneestudie“, flott und frei in der Behand-
lung. Ein zart und duftig hingewischtes „Kinder-
köpfchen“ zeigt Geiger von Blankenburg.
W. v. Bartels einige ihrer rassigen Buntstiftzeich-
nungen. M. Budach's Stilleben sind gute Stücke, ihr
„Tiroler Dorfbildchen“ ist etwas hart im Ton, hat etwas
schulmäßiges. Noch möchte ich das Gonachebildchen
„Herbst“ von H. Lindemann hervorheben. Der
leichte Herbstduft, der über dieser kleinen Landschaft
weht, ist fein beobachtet. Das Bildchen hat etwas
Graziöses und Trauliches bis auf einige Töne, die ein
wenig an Theater erinnern und es dadurch zu gemalt
erscheinen lassen.

Bei Aktuarys

hat ein sehr tüchtiger Wiener einige zwanzig Radier-
ungen ausgestellt, Max Pollack. Vermissten würde
man sehr gerne die grosse Radierung „ein Damen-
bildnis“, das den vorzüglichen Gesamteindruck stört.

Pollack betont in seinen Arbeiten mit besonderem Glück
das malerische des Motives, namentlich in seinen
„Winterlandschaften“ und „Winkeln kleiner Nester“. Er
sieht und empfindet. Es gelingt ihm in einzelnen
Stücken mit ganz wenigen Strichen den vollen Gehalt
einer Stimmung wiederzugeben, während er in anderen
wieder alle technischen Möglichkeiten ausnutzt, die Fläche
zu beleben. In seinen Bildnissen weiss er die Technik
dem individuellen Leben des Dargestellten unterzu-
ordnen und anzupassen, um so lebendigsten Eindruck
hervorzurufen. Über dem einen oder andern liegt, ganz
von ferne, so etwas wie Holbeinscher Geist. u. F.

Kriegsbilder aus Berlin.

Das Telefon klingelt. Mein Bruder ruft an und
spricht des Nebenanschlusses halber wie üblich englisch.
Nach den ersten Worten klingt es vom Amt dazwischen:
„Deutsch sprechen, sonst trenne ich!“ Wie ein
Kommando klingt es! Und ein Gefühl der Beruhigung
überkommt einen — ein Staat, in dem der Kriegszustand
sogar auf die Telephonanten ausgedehnt wird. . . .

Vor dem Bezirkskommando drei junge Burschen.
Die hellen Tränen laufen ihnen über die Wangen. „Wir
kommen nicht mit“ — „ausgemustert“ —
Ich gehe nicht nach Hause — die Schande überleb'
ich nicht — ich bleib hier, bis sie mich fortjagen.

Aus dem WOCHEN-PROGRAMM der Kur-Veranstaltungen.

Samstag, den 5. September.

4 und 8 Uhr: Abonnements-Konzert des Kurorchesters.

Sonntag, den 6. September.

4 und 8 Uhr: Abonnements-Konzert des Kurorchesters.

Montag, den 7. September.

4 und 8 Uhr: Abonnements-Konzert des Kurorchesters.

Dienstag, den 8. September.

4 und 8 Uhr: Abonnements-Konzert des Kurorchesters.

Mittwoch, den 9. September.

4 und 8 Uhr: Abonnements-Konzert des Kurorchesters.

Donnerstag, den 10. September.

4 und 8 Uhr: Abonnements-Konzert des Kurorchesters.

Freitag, den 11. September.

4 und 8 Uhr: Abonnements-Konzert des Kurorchesters.

Samstag, den 12. September.

4 und 8 Uhr: Abonnements-Konzert des Kurorchesters.

Sonntag, den 13. September.

4 und 8 Uhr: Abonnements-Konzert des Kurorchesters.

Städtische Kurverwaltung.

Tages-Fremdenliste

nach den Anmeldungen vom 2. September 1914.

Ax, Hr. Fabrikbes. m. Fam., Brüssel v. Banck, Fr., Woinowitz (Oberschl.) Beck, Hr., Dittelsheim Behnke, Hr. Kfm., Hamburg Bergold, Hr., Alzey Reichsgraf Borkowski, Hr. Priester, Bonn, Hospiz z. hl. Geist Brümmer, Hr. Kfm., Heidelberg	Mainzerstr. 50 Hotel Oranien Augenheilanstalt Haus Oranienburg Augenheilanstalt Wiesbadener Hof	Koch, Hr. Fabr. m. Sohn, Köln Komoll, Hr. Dr., Sayn a. Rh. Kopp, Hr. Lehrer, Rimbach i. Odenw. Kotz, Fr., Paris Lang, Hr., Biebsheim Lichtenstein, Hr. Kfm. m. Fr., Berlin Loeb, Fr., Limburg a. L. Lomb, Hr. m. Fr., Rochester	Europäischer Hof Nonnenhof Hansa-Hotel Goethestr. 5 Augenheilanstalt Hotel Central Hansa-Hotel Wilhelma	Steinkauler, Fr., Köln v. Volkmann, Fr. Rittmeister	Prinz Nikolaus Taunusstr. 29
Caan, Hr. Kfm. m. Fr., Köln Cassel, Hr., Biebrich Dahl, Hr., Oberursel Engelmann, Hr., Ostlich Falk, Fr. Geisenhof, Fr. Lehrerin Glamann, Fr. Rent. Gocht, Fr. m. Kind, Frankfurt Gradwohl, Fr., Darmstadt Grüneberg, Fr. Hauptm. m. 2 Kindern, Saalburg	Alteesaal Metropole u. Monopol Hotel Weins Augenheilanstalt Pension Arndt Abeggstr. 6 Villa Küster Christl. Hospiz II Reichspost	Maier, Hr. Kfm., Karlsruhe Menocal, Fr. m. Tochter, Neu York Mielke, Hr. Oberleut., Danzig Oppenheimer, Fr., St. Franzisko Renker, Karl, Mainz Rieth, Hr. Konsul m. Fam., Antwerpen Rührmund, Hr. Rent., Görlitz Rührmund, Fr., Görlitz	Wiesbadener Hof Reichspost Nonnenhof Nassauer Hof Augenheilanstalt Nassauer Hof Englischer Hof Englischer Hof	Weber, Hr., Berlin Wilski, Fr., Weimar Wolfssohn, Hr. m. Fr. u. Bed., Freiburg i. Br. Wuehpfennig, Hr. Opernsänger, Düsseldorf Wüsthof, Hr., Solingen Ziegler, Hr., Köln	Metropole u. Monopol Christl. Hospiz II Quisisana Reichspost Metropole u. Monopol Hohenzollern
Guionneau, Hr. Leut., Düsseldorf	Villa v. d. Heyde Kaiserhof	Schapiro, Hr. Kfm. m. Fam., Antwerpen Scherr, Hr. Verlagsbuchhändler, Paris Schmidt, Wilhelm m. Begl., Marienberg Schneider, Fr., Dillingen Seber, Hr. Leut., Trier Steenbergen, Hr. Ing. m. Fr., Lindeteves-Stokovis Loerabaja	Stiftstr. 7 Grabenstr. 3 Augenheilanstalt Reichspost Hansa-Hotel Pension Wolfram Wilhelma		
Haas, Fr., Sinn Haengen, Fr. Rent., Nastätten Hanau, Hr., Köln Hiltermann, Hr. Postdir. a. D. Hinderkink, Hr. Kfm., Recklinghausen Hoettecke, Hr., Dresden Hoffmann, Hr. Kfm., Neunkirchen Jost, Hr., Eisenbach	Haus Wenden Augenheilanstalt Hotel Central Haus Icke Hospiz z. hl. Geist Marktstr. 14 Hotel Central Zum Landsberg	Graf Stenbock, Hr. m. Bed., Bad Homburg Straumel, Hr. Architekt, Barmen Strauss, V., Hr., Köln Strauss, S., Hr., Köln	Hotel Riviera Sanatorium Nerotal Sanatorium Nerotal		

Bericht über die Fremdenfrequenz. Seit dem 1. Jan. angekommene Fremde.

	Passanten	Kur- gäste	Zusammen
Bis 1. September . . .	76 767	39 730	116 497
Am 2. September . . .	74	11	85
Zusammen . . .	76 841	39 741	116 582

Für die Aufstellung der Liste verantwortlich
Städtisches Verkehrsbüro.

Ausserhalb der engen Bauweise, kühl ruhig aber zentral gelegen, gegenüber dem Kurhause und Kurgarten, umgeben von schattigen Gärten und Terrassen, entfernt von lärmendem Strassenverkehr, bietet das **HOTEL QUISISANA** den angenehmsten Sommeraufenthalt. Besonders günstige Vereinbarungen bei längerem Aufenthalt in den zum Hotel gehörigen, absolut ruhig gelegenen Villen. Das ganze Jahr von einem feinen Publikum gut besucht. 150 Zimmer, 50 Bäder. Eigene Thermalquelle.

— Unsere Strassenbahn soll den Verkehr verbessern. Der Magistrat und die Königl. Regierung haben beschlossen, alle Mittel aufzuwenden, um die Süd-deutsche Eisenbahngesellschaft zu einer Verdichtung des Strassenbahnverkehrs zu veranlassen. Die Behörden kommen damit in dankenswerter Weise einem wiederholt laut gewordenen Wunsch der Einwohnerschaft entgegen.

Hof und Gesellschaft.

Bekannte gefallene Offiziere.

Der sächsische General-Major und Brigade-Kommandeur Freiherr Artur v. Bodenhausen ist auf dem Felde der Ehre geblieben. Er stand im 56. Lebensjahre und war, ehe er General wurde, Oberst und Kommandeur des Oschatzer Ulanen-Regiments Nr. 17.

Die Familie von Oppen hat den Verlust eines zweiten Mitgliedes zu beklagen. Bei Namur fiel der Leutnant Hans Siegmund von Oppen, der einzige Sohn des Zeremonienmeisters von Oppen aus dessen Ehe mit der Gräfin Marianne Itzenplitz. Nun ist der Oberst und Regiments-Kommandeur Hans v. Oppen, 52 Jahre alt, gefallen. Er war der Sohn des Hauptmanns Gustav v. Oppen, der 1870 bei Spichern tödlich verwundet wurde. Aus seiner Ehe mit

Emilie v. Levetzow hinterlässt er einen Sohn und eine Tochter.

Der Regierungsassessor und Oberleutnant der Reserve Woldemar v. Heyden, der den Tod vor dem Feinde gefunden hat, war der ältere Sohn der verwitweten Frau Marie v. Heyden, Gräfin v. Cartlow, geb. v. Tiedemann, auf Cartlow bei Kruckow in Pommern. Eine Schwester des Gefallenen, Mechtilde v. Heyden, ist Hofdame der Prinzessin Friedrich Wilhelm von Preussen.

Prinz Ernst zur Lippe, ein Neffe des regierenden Fürsten, ist als Leutnant der Feldartillerie gefallen. Es ist der dritte Verlust, den das regierende Haus jetzt zu beklagen hat.

Leutnant Graf Strachwitz, der bekannte Herrenreiter und Rennstallbesitzer, ist gefallen.

Reise und Verkehr.

— Wiedereinstellung von Speisewagen. Speisewagen werden jetzt ebenfalls wieder nach vierwöchiger Pause in die Schnellzüge eingestellt, nachdem seit wenigen Tagen auch wieder Schlafwagen verkehren. Schon jetzt laufen Speisewagen auf bayrischen und sächsischen Strecken, vom 1. September an auch in Norddeutschland. So läuft ein Speisewagen in der Verbindung zwischen Berlin und München über Hof und

Regensburg. Ein zweiter Speisewagen verkehrt zwischen Reichenbach i. V. und Leipzig. Seit 1. September wird der Speisewagendienst zwischen Hamburg und Neubrandenburg aufgenommen.

Sport-Nachrichten.

— Australien gewinnt den Daviscup. Bei der hervorragenden Form seiner Vertreter Wilding und Brookes in dem Spiele um die altherühmte Trophäe wurde allgemein mit einem sicheren Siege von Australien gerechnet. Der Kampf wurde aber härter, als man erwartet hatte, da der Kalifornier Mc. Loughlin das Kunststück fertig brachte, beide Gegner in seinen Spielen, wenn auch erst nach hartem Kampf, so doch sicher zu schlagen. Wilding vermochte ihm nur einen Satz abzunehmen, Brookes erlag in drei Sätzen, von denen allerdings der erste eine Rekordzahl von Spielen benötigte. Williams, der zweite Vertreter Amerikas, hielt sich tapfer, ebenso Bundy als Partner Mc. Loughlins im Doppelspiel. Die grössere Ruhe und Erfahrung der Australier liess sie aber hier einen knappen Sieg davontragen, der für den Ausgang des Treffens entscheidend war. Damit wandert der Pokal wieder nach Australien, wo er bereits von 1907 bis 1911 weilte. Amerika, der Sieger von 1913, hatte ihn vorher von 1900 bis 1902 in Besitz und England ausser 1912 in den Jahren 1903 bis 1906.

Für den redaktionellen Teil verantwortlich:
W. Müller, Wiesbaden. Sprechstunde der Redaktion
(Theaterkolonnade) vorm. 10—11 Uhr. Fernsprecher 3690.

Zwischen 11 und 1 Uhr erscheint in den Berliner Cafés ein kleiner, grauhaariger Mann, der sofort das Podium besteigt. Den meisten ist er bekannt. Es ist Viktor Holländer, der Komponist. Er dirigiert persönlich einen neuen Gardemarsch. In fünfzig Cafés. Blätter mit Noten und Texten werden verteilt und die ganze Korona singt mit:

„Die Garde marschier!“ —

Da draussen wartet das Auto.

Was ist paradox? Paradox ist, wenn man in einen Laden geht und fragt: „Können Sie mir einen Hundertmarkschein wechseln?“ und der Verkäufer sagt: „Darf ich Ihnen Gold geben?“

Literatur, Wissenschaft und Kunst.

— Ein Vorbild für Theaterdirektoren. Das Theater in Halle wird trotz des Kriegszustandes seine Spielzeit eröffnen. Die Darsteller erhalten herabgesetzte Gagen von der Direktion garantiert; die etwaigen Betriebsüberschüsse werden ebenfalls unter die Mitglieder verteilt. Der Direktor, Geheimrat Richards, hat dankenswerterweise auf jegliches Einkommen aus dem Theater verzichtet, dagegen das gesamte verbleibende Risiko von rund einer viertel Million Mark übernommen.

Kleine Nachrichten. Der ordentliche Professor der Chemie an der Universität Jena Geheimer Hofrat Professor Dr. Ludwig Knorr hat sein Gehalt für die Dauer des Krieges

dem Roten Kreuz für die Familien der Krieger zur Verfügung gestellt.

In Mecheln wurde beim Bombardement Rubens berühmtes Bild „Der wunderbare Fischfang“ in der Liebfrauenkirche vernichtet.

Der Berliner Porträtmaler Heinrich Hellhoff ist in Lüttich gefallen. Hellhoff malte u. a. für das Reichstagsgebäude den Reichspräsidenten Grafen v. Schwerin-Löwitz, für das Oberlandesgericht zu Colmar Kaiser Wilhelm II.

Nach der „Münch. Med. Wochenschr.“ hat Professor v. Röntgen die ihm von der Royal Society verliehene grosse goldene Medaille, die er angesichts der Haltung Englands nicht mehr besitzen will, und die einen Goldwert von ungefähr 1000 Mark besitzt, der Sammelstelle zur Fürsorge für Stadt und Land und für das Rote Kreuz überwiesen.



Echt ist nur

JOLU

mit natürlichem Wiesbadener Kochbrunnen-Quellen-Salz. Weltbekannt sind die Heilerfolge der Wiesbadener Kochbrunnen-Quellen. — Die aus diesen gewonnenen Salze in Verbindung mit „Jolu“ sind beste Mittel zum Einreiben gegen

Rheumatismus, Gicht,

Ischias, Hexenschuss, Verstauchg., sowie Engl. Krankh. b. Kindern.

½ Flasche Mk. 1.10, ¼ Flasche Mk. 2.20. Zu haben in den Apotheken und Drogerien.

Dr. P. Schmitz & Co. (vormals „Jolu“-Werke), Wiesbaden.

Photo-Atelier W. Müller Langgasse 101.

Anerkanntes Atelier für vornehme künstlerische Photographie.

Akad. Malereien, Portraits u. Landschaften (in jed. Manier)
Vergrößerungen, Photo-Skizzen, Postkarten, Aufnahmen in eig. Heim.
Anfertigung v. Amateur-Arbeiten in fachgem. Ausführung.
Für alle Aufträge sehr mässige Preise und Garantie.
Atelier geöffnet Wochentags v. 8—7 Uhr, Sonntags v. 10—2 Uhr.

Residenz-Hotel u. Badhaus Wiesbaden, Wilhelmstr. 3/5

Familien-Hotel I. Ranges Ca. 70 Betten. Zimmer von 3 Mark an — Pension — Thermalbäder in allen Etagen. 16453



Rhein- und Taunusklub Wiesbaden E.V.

Die von uns herausgegebenen Karten und Führer:

Karte der mit Farbenzeichen versehenen Wege im westl. Taunus u. Rheingebirge, 15. Auflage, Preis aufgezogen Mk. 1.75.

Karte von Wiesbaden u. Umgebung, Preis aufgezogen Mk. 1.—.

Führer von Wiesbaden u. Umgebung, 2. Auflage, reich ill., Preis gebunden Mk. 2.—.

Verzeichnis der Sommerfrischen im Taunus, Rheingau, Westerwald etc. Preis 25 Pfg.

In Kommission bei Moritz & Münzel durch jede Buchhandlung zu beziehen. 16531

Israelitische Cultusgemeinde.

Synagoge: Michelsberg.

Gottesdienst in der Hauptsynagoge:

Freitag, abends Predigt 7.00 Uhr.

Sabbath, morgens 8.45

„ nachmittags 3.00

„ abends 7.50

Wochentage, morgens 6.45 Uhr.

„ abends 6.30

Die Gemeindebibliothek ist geschlossen.

Altisraelitische Cultusgemeinde.

Synagoge: Friedrichstr. 33.

Freitag, abends 6.30 Uhr.

Sabbath, morgens 7.00

„ Mussaph 9.15

„ Vortrag 10.30

„ Jugendgottesdienst 3.15

„ nachmittags 4.00

„ abends 7.50

Wochentage, morgens 6.45 Uhr.

„ abends 6.15

Talmud-Thora-Verein

Stiftstrasse 3.

Sabbatheingang 6.30, Morgen 8.30,

Mussaph 9.30, Schiur und Mincha 4.00,

Ausgang 7.50 Uhr.

Wochentags morgens 6.30, Mincha

und Schiur 7.00, Maarif 7.50 Uhr.

Meteorologische Beobachtungen der Station Wiesbaden. Beobachter: Ed. Lampo.

Datum: 2. Septbr.	7 Uhr morgens	2 Uhr nachmittags	9 Uhr abends	Mittel
Luftdruck red. auf 0° u. Normalschwere auf dem Meeresspiegel	760.5 770.7	759.0 769.0	758.8 769.0	759.4 769.6
Thermometer (Celsius)	13.7	22.4	14.3	16.2
Dunstspannung (Millimeter)	9.0	9.3	9.8	9.4
Relative Feuchtigkeit (Prozente)	73	47	82	69.0
Windrichtung	NO 2	O 2	NO 2	—
Niederschlagshöhe (Millimeter)	—	—	—	—

Höchste Temperatur: 22.1

Niedrigste Temperatur: 11.1

Wetterausichten für Freitag, den 4. September.

Zunahme der Bewölkung, noch trocken, etwas kühler, westliche Winde.

Mitgeteilt von der Wetterdienststelle des Physikal. Vereins,
Frankfurt a. M.

VILLA
Leberberg Pension Internationale Teleph. 6017
11a neu eingerichtet, mit allem Komfort der Neuzeit versehen. In der Nähe des Waldes und des Kurhauses; vornehme ruhige Lage. Zimmer mit und ohne Pension. 16540 Inh. **Geschw. Haw.**

Hotel & Badhaus „Goldenes Kreuz“ 6 Spiegelgasse 6

Thermalbäder direkt aus der Quelle (Dtzd. 6 Mk.)

Grosse, schön eingerichtete Badehalle mit Liegegelegenheit

Hotel Tannhäuser-Krug

16478 Nikolasstrasse 25 (Ecke Herrngartenstrasse). 3 Min. vom Hauptbahnhof und der Hauptpost.

verbunden mit **Wein- und Bier-Restaurant.**
Schöne gedeckte Terrasse. Person enaufzug
Weinhandlung.

Tel. 260.

Besitzer: **Heinrich Krug.**

Amtsblatt der Stadt Wiesbaden

Amtliche Veröffentlichungen der Residenzstadt Wiesbaden.

2. Jahrgang Nr. 139.

Freitag, den 4. September 1914.

2. Jahrgang Nr. 139.

Amtliche Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

I. Freikarten für Kurhaus und Kochbrunnen erhalten:

Verwundete Offiziere, Ärzte und Beamte, die der mobilen Armee angehören und sich zur Kur oder als Rekonvaleszenten hier aufhalten, für die Dauer des Aufenthaltes.

II. Vorzugskarten für Kurhaus.

Hauptkarte 10 Mk. Beikarte 5 Mk.,

gültig 12 Monate vom Tage der Ausstellung erhalten:

- Ehefrauen und Kinder von Offizieren und Beamten, die infolge des Krieges ihren Wohnsitz vorübergehend nach Wiesbaden verlegt oder bei Verwandten Aufnahme gefunden haben, oder sich zur Pflege im Felde verwundeter Gatten und Väter hier aufhalten,
- Reichsangehörige, die genötigt worden sind, ihren Wohnsitz aus den Grenzorten vorübergehend nach Wiesbaden zu verlegen,
- Reichsangehörige, die sich infolge Ausweisung aus Feindesland vorübergehend hier aufhalten.

Die Karten sind im Kurtagbureau an der Wilhelmstrasse erhältlich.

Wiesbaden, den 31. August 1914.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Das Gouvernement Mainz hat seine Verfügung, wonach die gesetzlichen Bestimmungen über die Sonntagsruhe für die Dauer des Kriegszustandes im Bereiche der Festung keine Geltung haben, unterm 28. ds. Mts. außer Kraft gesetzt.

Wiesbaden, den 31. August 1914.

Der Polizei-Präsident.
v. Schenck.

Bekanntmachung.

1. Junge Leute, die mindestens das 16. Lebensjahr vollendet haben und von denen mit Sicherheit zu erwarten ist, daß sie mit vollendetem 17. Lebensjahr felddienstfähig sind, können sich bis zum 13. September d. Js. bei einem Bezirkskommando des Korpsbereichs zur Aufnahme in eine im Korpsbezirk zu errichtende Militärvorbildungsanstalt anmelden.

Sie erhalten in dieser Anstalt bis zum Uebertritt zur Truppe eine vorwiegend militärische Ausbildung.

2. Ueber Zeit und Ort der Bestellung in der Anstalt ergeht spätere Mitteilung. Die Aufnahme erfolgt nach ärztlicher Untersuchung. Die Bewerber müssen vollkommen gesund und frei von körperlichen Gebrechen und wahrnehmbaren Anlagen zu chronischen Krankheiten sein. Eine Prüfung auf Schulbildung findet bei der Aufnahme nicht statt.

Erlittene leichte Strafen schließen die Annahme nicht aus.

3. Eine Verpflichtung, über die gesetzliche Dienstpflicht hinaus zu dienen, erwächst den Aufgenommenen nicht.

4. Bei der Demobilisierung können die Aufgenommenen auf ihren Wunsch, soweit sie noch nicht ausgebildet sind, in eine Unteroffiziersvorschule, soweit sie sich bereits bei einem Truppenteil befinden, in eine Unteroffizierschule unter den für diese Schulen vorgeschriebenen Bedingungen, die auf den Bezirkskommando einzusehen sind, aufgenommen werden.

5. Inaktive, nur garnisondienstfähige Unteroffiziere jeden Dienstgrades, welche sich zur Ausbildung dieser jungen Leute geeignet erachten, wollen sich ebenso bis zum 13. September ds. Js. unter Vorlage der nötigen Angaben über Alter, Waffe, bei der sie gestanden, Dienstgrad, militärische Vorbildung, bei einem Bezirkskommando des Korpsbereichs melden. Solche, welche bereits auf einer Unteroffizierschule bzw. Vorschule tätig waren, werden bevorzugt.

Der kommandierende General
gez.: Freiherr von Gall, General der Infanterie.

Bekanntmachung.

Es wird noch eine große Zahl ehemaliger aktiver Offiziere und solcher des Beurteilungsfalles für Aufstellung von Neuformationen benötigt. Bei dem großen Bedarf an Ausbildungspersonal ist die Inanspruchnahme auch bei beschränkter Dienstfähigkeit unbedingt erforderlich. Etwasigen Wünschen betreffs Verwendungsort und Ort wird, wenn irgend möglich, entsprochen.

Dasselbe gilt für ehemalige Unteroffiziere.

Offiziere und Unteroffiziere werden aufgefordert, sich sofort beim Bezirkskommando, Bertramstraße 3, Erdgeschoss Zimmer 23, zu melden.

Dieselbe Aufforderung ergeht an die Beamten (Offiziere und Unteroffiziere), die für unabkömmlich erklärt sind, die aber selbst

überzeugt sind, daß die Gründe für die Unabkömmlichkeitserklärung nicht mehr absolut zwingend sind. Solche Beamte wollen sich von selbst melden. Ueber ihre Unabkömmlichkeit wird das Generalkommando entscheiden.

Wiesbaden, den 31. August 1914.

Königliches Bezirkskommando.

Bekanntmachung.

Vielfach wird darüber geklagt, daß die Preise für Lebensmittel auch im Großhandel unangemessen erhöht worden seien.

Solche Preistreibereien waren schon verwerflich, als sie in der ersten Bestürzung über die unermesslichen Verkehrsbeschränkungen erfolgten, sie nötigen zu scharfen Gegenmaßnahmen, falls sie jetzt angeht die Verkehrsverhältnisse und des Standes der Ernte forgesetzt werden.

Um den Kleinhandel und die Verbraucher vor Ubertreibung zu schützen, werden, da wo es nötig sein sollte, Höchstpreise für den Großhandel festgesetzt werden. Nach dem Gesetze kann alsdann die Behörde die Vorräte übernehmen und zu den festgesetzten Höchstpreisen auf Rechnung und Kosten des Verkäufers verkaufen, wenn dieser sich weigert, zu den Höchstpreisen zu verkaufen.

Bei der Festsetzung von Höchstpreisen wird die normale Marktlage maßgebend sein und auf vorangegangene Preistreibereien keine Rücksicht genommen werden.

Berlin, den 21. August 1914.

Der Minister für Handel und Gewerbe.

Bekanntmachung

über Vorratserhebungen (Reichs-Gesetzl. S. 332).

Der Bundesrat hat auf Grund des § 3 des Gesetzes über die Ermächtigung des Bundesrats zu wirtschaftlichen Maßnahmen usw. vom 4. August 1914 (Reichs-Gesetzl. S. 327) folgende Verordnung erlassen:

§ 1.

Während der Dauer des gegenwärtigen Krieges ist den von den Landeszentralbehörden bestimmten Behörden jederzeit Auskunft über die Vorräte an Gegenständen des täglichen Bedarfs, insbesondere an Nahrungs- und Futtermitteln aller Art, sowie an rohen Naturerzeugnissen, Feig- und Leuchtstoffen zu geben.

Zur Auskunft verpflichtet sind:

- landwirtschaftliche und gewerbliche Unternehmer, in deren Betrieben die Gegenstände erzeugt oder verarbeitet werden,
- alle, die solche Gegenstände aus Anlaß ihres Handelsbetriebs oder sonst des Erwerbs wegen in Gewahrsam haben, kaufen oder verkaufen,
- Kommunen, öffentlich-rechtliche Körperschaften und Verbände.

§ 2.

Auf Verlangen sind anzugeben:

1. die Vorräte, die dem Befragten gehören oder die er in Gewahrsam hat,
2. die Mengen, auf deren Lieferung er Anspruch hat,
3. die Mengen, zu deren Lieferung er verpflichtet ist.

§ 3.

Die Anfrage kann auf folgende Punkte ausgedehnt werden:

1. wer die Vorräte aufbewahrt, die dem Befragten gehören,
 2. wem die fremden Vorräte gehören, die der Befragte aufbewahrt,
 3. wann die Vorräte abgegeben werden können,
 4. für welchen Zeitpunkt die Lieferungen (§ 2 Nr. 2 und 3) vereinbart sind,
 5. wohin früher angemeldete Vorräte abgegeben sind.
- Jedes weitere Eindringen in die Vermögensverhältnisse ist unstatthaft.

§ 4.

Die antragende Behörde ist berechtigt, zur Nachprüfung der Angaben die Vorratsräume des Befragten untersuchen und seine Bücher prüfen zu lassen.

§ 5.

Wer die auf Grund dieser Verordnung gestellten Fragen nicht in der geforderten Frist beantwortet, oder wer offensichtlich unrichtige Angaben macht, wird mit Geldstrafe bis zu 3000 Mark oder im Unvermögensfalle mit Gefängnis bis zu sechs Monaten bestraft.

§ 6.

Die Landeszentralbehörden erlassen die Bestimmungen zur Ausführung dieser Verordnung.

§ 7.

Diese Verordnung tritt mit dem Tage der Verkündung in Kraft.

Berlin, den 24. August 1914.

Der Stellvertreter des Reichskanzlers.

Ausführungsbestimmungen.

Die Behörden, denen auf Grund der Verordnung des Bundesrats vom 24. August 1914 (Reichs-Gesetzbl. S. 382) das Recht zusteht, Auskunft über die in der Verordnung bezeichneten Vorräte zu verlangen, sind die Kreisämter (Oberamtmänner), in den Stadtkreisen die Polizeiverwaltungen.

Berlin, den 24. August 1914.

Der Minister für Handel und Gewerbe.

J. A. gez.: Lufsenh.

Der Minister für Landwirtschaft, Domänen und Forsten.

J. B. gez.: Küster.

Der Minister des Innern.

J. A. gez.: v. Jarosky.

Verdingung.

Die Kupfer- und Bleiabdeckungen der nordöstl. und nordwestl. Kugelhügel des Lyzeums I am Schloßplatz (Nos I und II) sollen im Wege der öffentlichen Ausschreibung verdingt werden.

Verdingungsunterlagen und Zeichnungen können während der Vormittagsdienststunden im Verwaltungsgebäude Friedrichstraße 19 Zimmer Nr. 13 eingesehen, die Angebotsunterlagen ausschließlich Zeichnungen auch von dort gegen Vorzahlung oder bestellgeldfreie Einsendung von 50 Pf. bezogen werden.

Verschlüsselt und mit der Aufschrift „H. A. 81 Nos“ versehenen Angebote sind spätestens bis

Mittwoch, den 9. September 1914, vormittags 9 Uhr,

hierher einzureichen.

Die Eröffnung der Angebote erfolgt — unter Einhaltung der obigen Los-Reihenfolge — in Gegenwart der etwa erscheinenden Anbieter.

Nur die mit dem vorgezeichneten und ausgefüllten Verdingungsformular eingereichten Angebote werden berücksichtigt.

Zuschlagsfrist: 30 Tage.

Wiesbaden, den 1. September 1914.

Städtisches Hochbauamt.

Verdingung.

Die Schreinerarbeiten (Nos I—XX) für den Museums-Neubau Ecke der Kaiser- und Rheinstraße sollen im Wege der öffentlichen Ausschreibung verdingt werden.

Verdingungsunterlagen und Zeichnungen können während der Vormittagsdienststunden im Verwaltungsgebäude Friedrichstraße 19 Zimmer Nr. 13 eingesehen, die Angebotsunterlagen ausschließlich Zeichnungen auch von dort gegen Vorzahlung oder bestellgeldfreie Einsendung von 75 Pf. bezogen werden.

Verschlüsselt und mit der Aufschrift „H. A. 80 Nos“ versehenen Angebote sind spätestens bis

Mittwoch, den 16. September 1914, vormittags 9 Uhr,

hierher einzureichen.

Die Eröffnung der Angebote erfolgt — unter Einhaltung der obigen Los-Reihenfolge — in Gegenwart der etwa erscheinenden Anbieter.

Nur die mit dem vorgezeichneten und ausgefüllten Verdingungsformular eingereichten Angebote werden berücksichtigt.

Zuschlagsfrist: 30 Tage.

Wiesbaden, den 31. August 1914.

Städtisches Hochbauamt.

Bekanntmachung.

Zur Ausführung von Gasanlagen von den Gasmeßern ab sind bis auf weiteres folgende Unternehmer zugelassen worden:

1. Albus, Karl, Hühnergasse 11.
2. Anthes, Jakob, Rheingauer Straße 4.
3. Arzbach, Philipp, Radesheimer Straße 22.
4. Auer (Firma) Jnh. Karl Winter, Launusstraße 26.
5. Bauer, Ph. Frau Bwe., Michelsberg 20.
6. Bernhardt, Jean, Girschgraben 6.
7. Brödt, Heinrich, Söhne, Oranienstraße 24.
8. Deuser, W., Bertramstraße 8.
9. Dörr, Fritz, Herderstraße 7.
10. Dörr, Friedrich, Schwalbacher Straße 35.
11. Döflein (Firma), Jnh. Hermann Warte, Friedrichstraße 53.
12. Dreysch, Christian, Moritzstraße 14.
13. Ehrhardt, Georg, Georg-Auguststraße 4.
14. Gliaz, J., Kapellenstraße 37.
15. Ernst, Heinrich, Karlstraße 6.
16. Frädrich, Jakob, Niederlage der Maschinenfabrik Wiesbaden, Friedrichstraße 12.
17. Galtier, Karl, Neugasse 13.
18. Gerhardt, Max, Seerodenstraße 16.
19. Glaz, A. & Meßger, Adelsbergstraße 34.
20. Groos, Ludwig, Dreimühlenstraße 1.
21. Haberhose, Ludwig u. Leonh., Albrechtstraße 7.
22. Hansjoh, Ludwig und Cie., Moritzstraße 49.
23. Hartmann, Wilhelm, Faulbrunnenstraße 3.
24. Haufen, Heinrich, Yorkstraße 4.
25. Heß, Nathan, Launusstraße 5.
26. Horne, Heinrich, Sonnenberg, Laßstraße 30.
27. Klug, August, Marktstraße 25.
28. Konrad, J., Schwalbacher Straße 44.
29. Kraftschäfer, Ernst, Feldstraße 27.
30. Krause, Heinrich, Wellstraße 19.
31. Kreusel, Adolf, Bierstadt, Moritzstraße 4.
32. Kühn, Georg, Kirchgasse 9.

33. Küppersbusch und Söhne, Vertreter Joh. Aderhold, Ingenieurbureau, Radesheimer Straße 17.

34. Lang, Friedrich, Wäckerstraße 7.

35. Leudel, Karl, Wäckerstraße 5.

36. Löffler, Julius, Göttenstraße 11.

37. Lorenz, Jean, Hochstättenstraße 7.

38. Maschinenfabrik Wiesbaden, G. m. b. H. (Dohheim und Wiesbaden), Friedrichstraße 12.

39. Müller, Wilhelm, Albrechtstraße 43.

40. Norgenshörn, Peter, Hermannstraße 7.

41. Ochs, Ludwig, Grabenstraße 20.

42. Ostreich, Gg. & Verberich, Josef, Stiftstraße 19.

43. Priher, Wilhelm, Grabenstraße 24.

44. Rigel, Jakob, Oranienstraße 51.

45. Schmitt, Georg, Wäckerstraße 7.

46. Schmitt, F., Wäckerstraße 15.

47. Schneider, Adolf, Moritzstraße 26.

48. Stöckigt, Julius, Moritzstraße 45.

49. Stöckigt, Friedrich, Moosstraße 22.

50. Wagner, Ph., Schiersteiner Straße 25.

51. Weinbach, Georg, Wäckerstraße 14.

52. Weinbach, Anton, Webergasse 43.

53. Weingärtner, F., Riederstraße 6.

54. Wenzel, Karl, Göttenstraße 14.

55. Weiss, Karl, Waterloostraße 1.

56. Wieseborn, Jakob, Römerberg 28.

57. Zimmermann, Jakob, Niederwaldstraße 10.

Auf Grund der am 1. April veröffentlichten „Installationsvorschriften und Regeln für die Ausführung von Gasanlagen“ werden seit 1. Juli nur noch Gasinstallationen — und zwar Neueinrichtung sowohl, als auch Abänderung und Ausbesserung — an das städt. Leitungsnetz angeschlossen, die von konzeptionierten Unternehmern ausgeführt sind.

Wiesbaden, den 31. August 1914.

Betriebsabteilung der Stadt. Wasser- und Gaswerke.

Bekanntmachung
des königlichen Regierungspräsidenten.

Bekanntmachung

über die Höchstgeschwindigkeit der Kraftfahrzeuge in geschlossenen Ortschaften des Regierungsbezirks Wiesbaden.

1. Gemäß § 18, Abs. 2 der Bundesrats-Verordnung vom 3. Februar 1910 — R.-G.-Bl. 389 ff. — lasse ich unbeschadet der allgemeinen Beschränkungen im Absatz 1 und 3 a. a. O. widerruflich für Kraftfahrzeuge, deren Gesamtgewicht 5,5 Tonnen nicht übersteigt, innerhalb der geschlossenen Ortschaften des Regierungsbezirks eine Höchstgeschwindigkeit von 20 km in der Stunde zu.
2. Die allgemeinen Beschränkungen im Absatz 1 und 3 a. a. O. lauten wie folgt:

Abatz 1: „Die Fahrgeschwindigkeit ist jederzeit so einzurichten, daß Unfälle und Verkehrsstörungen vermieden werden, und daß der Fahrer in der Lage bleibt, unter allen Umständen seinen Verpflichtungen Genüge zu leisten.“

Abatz 3: „Auf unübersichtlichen Wegen, insbesondere nach Eintritt der Dunkelheit oder bei hartem Nebel, beim Einbiegen aus einer Straße in die andere, bei Straßenkreuzungen, bei Straßeneinmündungen, bei scharfen Straßeneinmündungen, bei der Ausfahrt aus Grundstücken, die an öffentlichen Wegen liegen, und bei der Einfahrt in solche Grundstücke, bei der Annäherung an Eisenbahnübergänge in Schienenhöhe, ferner beim Passieren enger Brücken und Löss, sowie schmaler oder abfälliger Wege, sowie überall da, wo die Wirksamkeit der Bremsen durch die Schlupfgrigkeit des Weges in Frage gestellt ist, endlich überall da, wo ein lebhafter Verkehr herrscht, muß langsam und so vorsichtig gefahren werden, daß das Fahrzeug sofort zum Halten gebracht werden kann.“

3. Allgemeine polizeiliche Vorschriften oder besondere für den einzelnen Fall getroffene Anordnungen der Polizeibehörden, welche, soweit der Zustand der Wege, die Eigenart des Verkehrs oder die Rücksicht auf besondere Verhältnisse bestimmter Ortschaften es erfordert, für den Verkehr mit Kraftfahrzeugen — überhaupt oder mit einzelnen Arten — auf bestimmten Wegen, Plätzen und Brücken eine geringere Höchstgeschwindigkeit festsetzen, bleiben (gemäß § 2, Absatz 1, und § 23 der Bundesratsverordnung vom 3. Februar 1910) durch diese Bekanntmachung unberührt. Kraftwagenführer, welche enge und unübersichtliche Straßen, für die, wie z. B. in mehreren Ortschaften im Rheingaukreise, örtlich polizeilich eine geringere Höchstgeschwindigkeit angedeutet ist, nunmehr etwa mit 20 km Geschwindigkeit durchfahren, werden sich also nach wie vor strafbar machen.

Wiesbaden, den 14. September 1911.

Der Regierungspräsident.

v. Meißner.

Wird veröffentlicht.

Wiesbaden, den 23. Februar 1914.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Die diesjährigen Impftermine (II. Halbjahr) finden an den nachstehend angegebenen Tagen im Gebäude der ehemaligen Offiziers-Speisekammer, Dohheimer Straße Nr. 3, von nachmittags 5 Uhr ab statt und zwar:

bezüglich der Erstimpfung:

- am 1. und 2. Sept. für die im Monat Juni geb. Kinder,
- am 3. und 4. Sept. für die im Monat Juli geb. Kinder,
- am 7. und 8. Sept. für die im Monat August geb. Kinder,
- am 9. und 10. Sept. für die im Monat September geb. Kinder,
- am 11. und 12. Sept. für die im Monat Oktober geb. Kinder,
- am 15. und 16. Sept. für die im Monat November geb. Kinder,
- am 17. und 18. Sept. für die im Monat Dezember geb. Kinder.

Die Nachschäutermine finden allgemein eine Woche später nachmittags 5^{1/2} Uhr statt.

Für Kinder aus Häusern, in welchen ansteckende Krankheiten, insbesondere Scharlach, Masern, Diphtherie, Krupp, Keuchhusten, Flecktyphus und rosenartige Entzündungen im Laufe des Jahres geherrscht haben, zur Zeit der Impfung aber erloschen sind, finden die Impfungen statt:

- am 28. September für Erstimpfungen,
- am 29. September für Wiederimpfungen.

Nachschäutermine wie vor angegeben.

Auf die Vorschrift, nach welcher die Eltern des Impflings oder deren Vertreter dem Impfarzt vor der Ausführung der Impfung über frühere oder noch bestehende Krankheiten des Kindes Mitteilung zu machen haben, und das Kind zum Impftermine mit rein gewaschenem Körper und mit reinen Kleidern gebracht werden müssen, wird noch besonders hingewiesen.

Impfpflichtig sind alle im Jahre 1913 und früher geborenen Kinder, soweit sie nicht bereits mit Erfolg geimpft worden sind oder nach ärztlichem Zeugnis die natürlichen Blattern überstanden haben, ferner diejenigen Kinder, welche in früheren Jahren wegen Krankheit zurückgestellt oder der Impfung vorchriftswidrig entzogen worden sind.

Schließlich mache ich darauf aufmerksam, daß Impfungen von Arm zu Arm nicht stattfinden und daß der zur Verwendung gelangende Impfstoff aus dem kaiserlichen Impfinstitut zu Gießen bezogen wird.

Wiesbaden, den 27. August 1914.

Der Polizei-Präsident.

v. Schenk.

Wird veröffentlicht.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Die städt. öffentliche Postkutsche in der Schwalbacher Straße wird werktäglich in der Zeit von 16. Sept. bis einschl. 15. März ununterbrochen von 7 Uhr vormittags bis 7 Uhr nachmittags in Betrieb gehalten.

Wiesbaden, den 28. August 1914.

Städt. Kasseamt.

Bekanntmachung.

Es wird hiermit wiederholt darauf aufmerksam gemacht, daß nach § 12 der Kasseordnung für die Stadt Wiesbaden Bierwein-Produzenten des Stadtbezirks ihr Erzeugnis an Bierwein unmittelbar und längstens binnen 12 Stunden nach der Kelterung und Einkelterung schriftlich bei uns bei Vermeidung der in der Kasseordnung angeordneten Defraudationsstrafen anzumelden haben. Formulare zur Anmeldung können in unserer Buchhalterei, Neugasse 8, unentgeltlich in Empfang genommen werden.

Wiesbaden, den 24. Juni 1914

Städtisches Kasseamt.

Bekanntmachung.

Um eine mißbräuchliche Benützung des Genfer Neutralitätsabzeichens des „Roten Kreuzes“ im weißen Felde“ zu verhindern, wird darauf hingewiesen, daß das „Rote Kreuz im weißen Felde“ und die Bezeichnung „Rotes Kreuz“ außer von dem militärischen Sanitätsdienst nur von solchen Vereinen und Gesellschaften geführt werden darf, denen hierzu die ausdrückliche Erlaubnis der Herren Minister erteilt worden ist.

Diese Erlaubnis besitzen in Wiesbaden nur

1. der Vaterländische Frauenverein
2. der Wiesbadener Verein vom Roten Kreuz und
3. die freiwillige Sanitätskolonne.

Jede mißbräuchliche Benützung des „Roten Kreuzes“ sei es als Armbinde, Flagge an Fahrzeugen aller Art oder in sonstiger Weise wird auf Grund des Gesetzes zum Schutze des Genfer Neutralitätsabzeichens vom 22. März 1902 (R.-G.-Bl. S. 125) mit Geldstrafe bis zu 150 Mark oder mit Haft bestraft werden. Armbinden mit dem Roten Kreuz dürfen nur dann getragen werden, wenn sie den Stempel des kaiserlichen Kommissars für freiwillige Krankenpflege in Berlin oder des Vaterländischen Frauenvereins Wiesbaden oder des Wiesbadener Vereins vom Roten Kreuz führen und von diesen Vereinen den Trägern übergeben sind. Außerdem dürfen die Mitglieder der Sanitätskolonne eine solche Armbinde tragen. Die Polizeibeamten sind angewiesen gegen jede unberechtigte Verwendung des Roten Kreuzes einzuschreiten und alle Uebertretungen anzuzeigen.

Wiesbaden, den 28. August 1914.

Der Polizei-Präsident.

v. Schenk.

Städtische Säuglings-Milch-Anstalt.

Trinkfertige Säuglingsmilch die Tagesportion für 22 Pfennig erhält jede münderbemittelte Mutter auf das Attest jedes Arztes in Wiesbaden.

Abgabestellen sind errichtet:

1. in der Augenheilkunde für arme, Kapellenstraße 42,
2. im Christlichen Hospiz, Oranienstraße 53,
3. in dem Hospiz zum hl. Geist, Friedrichstraße 24,
4. in der Kaffeehalle, Marktstraße 18,
5. bei Kaufmann Lehr, Moritzstraße 13,
6. bei Kaufmann Schlemmer, Westendstraße 36,
7. bei Kaufmann Senneloh, Bismarckring 15,
8. bei Kaufmann Umsonst, Delmenstraße 3,
9. in der Krippe, Gustav-Adolfstraße 20/22,
10. in der Paulinenklinik, Schiersteiner Straße 31,
11. in dem Städt. Krankenhaus, Schwalbacher Straße 62,
12. in dem Städt. Schlachthaus, Gartenfeldstraße 57, und
13. in dem Wäschereien-Arzt, Schöne Aussicht 18.

Bestellungen sind gegen Ablieferung des Attestes dort zu machen.

Unentgeltliche Verlehrung über Pflege und Ernährung der Kinder und Ausstellung von Attesten erfolgt in der Mutterberatungsstelle (Friedrichstraße 15) Dienstags, Donnerstags und Samstags, nachmittags von 5 bis 6 Uhr.

Wiesbaden, den 5. Mai 1914.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Die ledige Näherin Betty Schlegel, geboren am 20. März 1892 zu Wünnberg, zuletzt Walramstraße Nr. 4 wohnhaft, entzieht sich der Fürsorge für ihr Kind, so daß es aus öffentlichen Mitteln unterhalten werden muß.

Wir ersuchen um Mitteilung ihres Aufenthalts.

Wiesbaden, den 31. August 1914.

Der Magistrat, Armen-Verwaltung.

Bekanntmachung.

Die Schließung der städtischen Friedhöfe wird auf folgende Zeiten festgesetzt:

- Im Monat November, Dezember, Januar und Februar 6 Uhr abends.
- Im Monat Oktober und März 6 Uhr abends.
- Im Monat April und September 7 Uhr abends.
- Im Monat Mai, Juni, Juli und August 8 Uhr abends.

Wiesbaden, den 25. April 1914.

Die Friedhofsuprektion.

Verstorben.

- Am 29. August. Witwe Katharina Graf, geb. Mitter, 45 J.
- Am 30. August. Rentner Ferdinand Lutz, 58 J. Albrecht Grieb, 9 J. Pauline Magnus, 2 W. Bureauangestellte Julius Praetorius, 43 J. Peter Köbler, 1 J.
- Am 31. August. Maria Scheib, 1 J. Kanonier (Sattler) Fritz Rübke, 21 J. Elsa Preuß, 6 J. Ehefrau Luise Dörr, geb. Janz, 61 J. Schneider Heinrich Rodus, 36 J.

Rgl. Standesamt.

Wiesbadener Nachrichten.

we Das Holzleien im Wald wird zurzeit von der Stadt nicht mehr von der Entrichtung einer Gebühr abhängig gemacht, auch die Befreiung des Holzleien auf zwei Tage der Woche ist bei der Stadt in Wegfall gekommen. Bei der Königl. Oberförsterei, Schützenhofstraße 17, kann die Befreiung zurzeit unentgeltlich erteilt werden. Dagegen sind dort die feierlichen beiden Befreiung vorerst noch beibehalten.

Für den redaktionellen Teil verantwortlich:
W. Müller, Wiesbaden.